



RA Bodo Michael Schübel • Aachener Str. 360 • 50933 Köln

xxx GmbH
Herrn Geschäftsführer xxxx

yyyyy

50000 Köln
- pdf mail:
- Fax:

Bodo Michael Schübel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Aachener Strasse 360
50933 Köln

t. (+49) 0221/64009096
f. (+49) 0221/64009091

schuebel@arbeitsrechtanwalt.de

Unser Zeichen:

Köln, xxxxx 2019

Arbeitsvertrag xxxx – Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer zzz,

ich bedauere, dass es bisher nicht möglich war, verbindlich entsprechend den Gepflogenheiten im Arbeitsgerichtsbezirk Köln eine sachgerechte Einigung herbeizuführen, und verwahre mich gegen weitere Versuche meine Mandantin rechtswidrig und sittenwidrig zu bedrängen.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Art. 15 Abs.1 + 3 DSGVO beantrage ich – aussergerichtlich unter Fristsetzung bis xxxxxxx – jetzt auch,

- umfassend und lückenlos gem. Art. 15 Abs.1 DSGVO Auskunft zu erteilen, über sämtliche zum vorbezeichneten Beschäftigungsverhältnis seit Vertragsbeginn bis Stichtag Auskunftserteilung verarbeiteten Daten, und mir**
- gem. Art. 15 III DSGVO unverzüglich, eine kostenfreie – unverfälschte – Kopie per pdf, soweit per pdf technisch nicht möglich hilfsweise alternativ in mit allgemein zugänglicher Software verarbeitbarer Dateiform, aller zum Beschäftigungsverhältnis und der Person xxxx verarbeiteten Daten seit Vertragsbeginn bis Stichtag Auskunftserteilung zur Verfügung zu stellen.**
- Die erbetene Auskunft muss gem. Art.15 I DSGVO sämtliche Daten enthalten, die Sie im Beschäftigungsverhältnis verarbeiten, insbesondere auch
 - Personalakte mit alle Eintragungen Personalakte seit Beschäftigungsbeginn,**
 - sämtliche digitalen sowie hand- und maschinenschriftlichen Aufzeichnungen zu den Gesprächen zwischen Ihnen, Herrn xxxx, Frau xxxx und etwaigen dritten vor, während und im Nachtrag zu den streitgegenständlichen Kündigungen**
 - alle e – mails zwischen Ihnen, Herrn xxxxx, Frau xxxx und etwaigen dritten vor, während**

und im Nachtrag zu den streitgegenständlichen Kündigungen

c.. sowie alle weiteren nach Art. 15 I a- h DSGVO zu erteilenden Auskünfte, insbesondere auch

- aa) welche personenbezogenen Daten bei Ihnen verarbeitet werden (auch Anschrift, mail-Adressen, Telefonnummern , Geburtsdatum, Beruf, **Arbeitsunfähigkeits- Urlaubstage, Arbeitszeiterfassung**)
- bb) zu welchem Zweck diese Daten verarbeitet werden,
- cc) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- dd) **Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die diese Daten seit Beschäftigungsbeginn bereits erhalten haben oder künftig noch erhalten werden,**
- ee) **die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,**
- ff) -, gg) -, hh) -,
- ii) die **Herkunft der Daten** seit Beschäftigungsbeginn
- jj) soweit vorhanden Benennung sowie aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen aller automatisierten Entscheidungsfindungen zu meinem Beschäftigungsverhältnis einschließlich Profiling.

Die Auskunft ist nach Art. 12 III DSGVO unverzüglich, spätestens innerhalb eine Monats nach Eingang dieses Antrags zu erteilen. Sie ist nach Art. 12 I DSGVO in transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form zu erteilen, verbunden mit dem Hinweis dass ich bei nicht aussergerichtlicher Erteilung bis bereits xxxx.2019 den Anspruch klageerweiternd geltend machen werde.

Mit Rücksicht auf die die Auskunftsanfrage in elektronischer form per e – mail ist die Auskunft nach Art. 12 III S.4 DSGVO ebenfalls in elektronischer Form per pdf Dokument zu erteilen, hilfsweise in einer elektronischen Form die mit allgemein zugänglicher Software verarbeitet, und unverändert weiter geleitet werden kann.

Verstöße gegen Art. 15 DSGVO sind u.a. auch mit ganz empfindlichen Bussgeldern sanktioniert, so dass ich in Erwartung Ihrer fristgerechten vollständigen Rückantwort unverzüglich, spätestens bis xxxxxx, verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Bodo Michael Schübel